



REGLEMENT VeNatur

FASSUNG 2022

Das Reglement VeNatur ergänzt und präzisiert die Statuten des Vereins

GRUNDSÄTZE

Die schriftliche Kommunikation innerhalb des Vereins erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg, ausser wenn damit Anforderungen, wie z.B. Vertraulichkeit, nicht erfüllt werden können.

Die Kontaktangaben der Mitglieder werden nur im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit und unter Beachtung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen verwendet.

MITGLIEDSCHAFT

Schriftliche Anträge auf Mitgliedschaft werden von der Person mit Sekretariatsfunktion umgehend bestätigt. Der Vorstand entscheidet in nützlicher Frist über die Aufnahme.

Mitglieder haben Zugang zu der Dokumentation der Tätigkeit von VeNatur (Protokolle, Vereinbarungen, interne Berichte, Verträge etc.) sofern nicht übergeordnete Interessen oder rechtliche Bestimmungen vorgehen.

Mitglieder werden zu Vereinsanlässen eingeladen und profitieren von auf sie beschränkten Angeboten (z.B. Vergünstigungen). Bei Familienmitgliedern betrifft dies alle Personen der Gemeinschaft, bei Kollektivmitgliedern maximal 10 Personen.

Mitglieder schulden folgende jährliche Beiträge:

Einzelmitglied:	CHF	50.-
Familienmitglied:	CHF	80.-
Jugendmitglied:	CHF	25.-
Kollektivmitglied:	CHF	200.-
Ehrenmitglied:	CHF	0.-

VORSTAND

Der Vorstand tritt zusammen, wenn die Geschäfte es verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann, unter Angabe der Gründe, eine Sitzung oder einen Beschluss verlangen. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg erlaubt. Dabei ist Einstimmigkeit aller Vorstandsmitglieder erforderlich

Funktionen im Vorstand

- Der/die Präsident:in leitet die Vorstandssitzungen. Er/sie koordiniert die Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder und repräsentiert den Verein gegen aussen. Der/die Vizepräsident:in vertritt den/die Präsident:in bei Verhinderung vollwertig.
- Die Sekretariatsfunktion dient dazu, das Protokoll der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen zu erstellen und die Vereinskorrespondenz zu erledigen. Der Vorstand ist für die Erledigung verantwortlich.
- Die Finanzen-Funktion dient dazu, das Rechnungswesen zu führen, den Zahlungsverkehr des Vereins abzuwickeln sowie die Jahresrechnung und den Voranschlag für die Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vorzubereiten. Der Vorstand bestimmt eine Person aus seiner Mitte, die dafür die Gesamtverantwortung trägt.

ARBEITSGRUPPEN

Grundsatz

VeNatur bietet mit seiner Rechtsform einen Rahmen für die Realisierung von Ideen und Projekten von Einzelpersonen oder Personengruppen. Arbeitsgruppen sollen für ein solches Engagement im Sinne des Vereinszwecks möglichst viel Freiraum bieten. Der Vorstand hat aber die Kompetenz steuernd einzugreifen.

Eingliederung im Verein

Arbeitsgruppen können für die Bearbeitung von thematischen Schwerpunkten oder für befristete Projekte zuständig sein.

Vorschläge für Arbeitsgruppen können jederzeit von jedem Mitglied oder von Dritten beim Vorstand bzw. als Antrag zuhanden der Mitgliederversammlung eingebracht werden.

Arbeitsgruppen sind Untereinheiten von VeNatur und treten im Namen des Vereins auf nach Absprache mit dem Vorstand. Planung, Budgets, Rechnungswesen und Berichterstattung von Arbeitsgruppen werden im Rahmen der Abläufe des Gesamtvereins abgewickelt.

Arbeitsgruppen werden vom Vorstand eingesetzt und aufgelöst. Falls nötig oder sinnvoll, werden vom Vorstand schriftliche Grundlagen (z.B. Vereinbarungen, Mandate, Reglemente, Projektpläne) formuliert.

Jede Arbeitsgruppe bestimmt zusammen mit dem Vorstand eine Kontaktperson für die Abstimmung ihrer Arbeiten mit dem Vorstand.

Arbeitsgruppen können, in Abstimmung mit dem Vorstand, ihnen zustehende Drittmittel beschaffen. Die begünstigte juristische Person ist in jedem Fall der Gesamtverein. Für Verträge gilt die Unterschriftenregelung gemäss Art. 16 der Statuten VeNatur.

Für gemischte Arbeitsgruppen mit natürlichen oder juristischen Personen ausserhalb VeNatur werden spezifische Absprachen mit dem Vorstand getroffen.

FINANZEN, VERBINDLICHKEITEN, ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Für finanzielle und vertragliche Verpflichtungen gilt die Unterschriftenregelung gemäss Art. 16 der Statuten VeNatur.

Der Vorstand verfügt über die ordentlich budgetierten Mittel in seinem Zuständigkeitsbereich.

Dieses Reglement wurde von der Gründungsversammlung am 22. November 2022 genehmigt. Es tritt sofort in Kraft.

Vechigen, 22. November 2022



Silvia Berger
Präsidentin



Markus Schäfer
Vize-Präsident